BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT WEIZ

Bezirkshauptmannschaft Weiz

Das Land Steiermark

➔ **Wirtschaftsreferat**

Bearb.: Mag. Marlene Reich
Tel.: +43 (3172) 600-221
Fax: +43 (3172) 600-550
E-Mail: bhwz@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte Geschäftszeichen (GZ) anführen

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert.
Hinweise zur Prüfung finden Sie unter https://as.stmk.gv.at.

GZ: BHWZ-88083/2018-2

Weiz, am 01.10.2018

Ggst.: Moder & Partner OG.,
8200 Gleisdorf, Neugasse 110,
Gastgewerbe - Vanila im Diesel Kino " - GrdstNr. 720, 750/1,
KG. Gleisdorf;
KM - VH-Tag 15.10.2018.

Öffentliche
K U N D M A C H U N G

für die Verhandlung am

Montag, den 15. Oktober 2018, um 11:30 Uhr.

● Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

an Ort und Stelle.

Mit Eingabe vom **26. September 2018** hat die **Moder & Partner OG.,** 8200 Gleisdorf, Neugasse 110, bei der Bezirkshauptmannschaft Weiz die gewerberechtliche Änderungsgenehmigung für die Errichtung und den Betrieb des **Gastgewerbebetriebes** in 8200 Gleisdorf, Neugasse 110, auf den Grundstücken Nr. 720 und 750/1, KG Gleisdorf, Stadtgemeinde Gleisdorf, beantragt.

Kurzbeschreibung des Projektes: Erweiterung der Betriebsanlage

Erstgenehmigung:	Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Weiz vom 04.12.2002, GZ.: 4.1-158/2002
Änderungsgenehmigung:	Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Weiz vom 02.04.2012, GZ.: BHWZ-4.1-250/2011

Rechtsgrundlagen: §§ 74 ff und 356 ff **Gewerbeordnung** 1994 idgF,
§§ 40 bis 44 AVG **Allgemeines Verwaltungsverfahrens-Gesetz 1991** idgF,
§ 93 (3) **ArbeitnehmerInnenschutzgesetz** idgF.

Verhandlungsleiterin:	**Mag. Ronald MÜLLWISCH**
anlagentechnischer Amtssachverständiger:	**Ing. Hubert MAIER**
schallschutztechnischer Amtssachverständiger:	**Ing. Dietmar SAUER**

Hinweise:

Sie können an dieser Verhandlung teilnehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht.

Zweck der Verhandlung ist es, festzustellen, ob und in welcher Form das vom Antragsteller eingereichte Projekt behördlich genehmigt wird.

Wenn sie glauben, durch dieses Projekt in einem Ihrer geschützten **Nachbarrechte** beeinträchtigt zu sein, ist es für Sie wichtig, dass Sie rechtzeitig Ihre **Einwendungen** dagegen erheben.

Nachbarrechte sind:
- Schutz des Lebens und der Gesundheit
- Schutz des Eigentumes
- Schutz vor unzumutbaren Belästigungen (z.B. durch Lärm, Schadstoffe...)

Einwendungen müssen entweder bei der Augenscheinsverhandlung mündlich erhoben werden, oder müssen, wenn sie schriftlich verfasst werden, spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Weiz einlangen.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich in der mündlichen Verhandlung nachträgliche Einwendungen nicht vorbehalten können (§ 42 AVG. 1991).

Wenn Sie keine Einwände erheben, erlangen Sie im gewerbebehördlichen Verfahren keine Parteistellung.

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert.
Hinweise zur Prüfung finden Sie unter https://as.stmk.gv.at.

Sie können sich in diesem Verfahren auch vertreten lassen. Ihr **Vertreter** muss dazu von Ihnen **bevollmächtigt** werden.
Das ist nicht erforderlich bei:
⇒ Rechtsanwälten und Notaren,
⇒ amtsbekannten Familienmitgliedern oder Mitarbeitern.

Bitte bringen Sie Ihre Kundmachung als Nachweis mit.

In die Projektsunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Weiz Einsicht genommen werden (Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr).

Ergeht an:

1.) die Firma **Moder & Partner OG.**, 8200 Gleisdorf, Neugasse 110,
Gemäß § 76(3) Ziffer 11 Arbeitnehmerschutzgesetz hat der Arbeitgeber die bestellten Sicherheitsfachkräfte dieser Verhandlung beizuziehen.

2.) die **Stadtgemeinde** in 8200 Gleisdorf, Rathausplatz 1,
einerseits als Standortgemeinde und andererseits als Anrainer,
mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel, und Kundmachungen in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen.
Die an der Amtstafel angeschlagene Kundmachung ist **mit Anschlag- und Abnahmevermerk** dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben und sind die benachbarten Häuser, in denen die Kundmachung angeschlagen wurde, darauf ersichtlich zu machen.

Nach § 355 GewO 1994 ist die Gewerbebehörde verpflichtet, die Gemeinde im Verfahren zur Genehmigung der Betriebsanlage zum Schutz der öffentlichen Interessen (siehe § 74 Abs 2 GewO) zu hören.

3.) das **ARBEITSINSPEKTORAT STEIERMARK – Dienststelle Graz,**
8041 Graz, Liebenauer Hauptstraße 2-6/D,
mit dem Ersuchen um Teilnahme, (z. H. Herrn Ing. Martin FELDBACHER)
unter Anschluss des Plansatzes "A",

4.) die **BAUBEZIRKSLEITUNG Oststeiermark** in **8230 Hartberg**, Rochusplatz 2,
Referat Wasser, Umwelt und Baukultur,
wegen Entsendung eines anlagentechnischen Amtssachverständigen:
(z. H. Herrn Ing. Hubert MAIER),
unter Anschluss des Plansatzes „B“,

5.) das **Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 15**,
8010 Graz, Landhausgasse 7,
wegen Entsendung eines schallschutztechnischen Amtssachverständigen,
z. H. Herrn Ing. Dietmar SAUER,
(der Plansatz „C“ wurde bereits übergeben),

6.) die **AWE PRIVATSTIFTUNG**, Peter-Rosegger-Straße 26, 8053 Graz,

7.) Herrn **Erwin KARNER**, Wünschendorf 164, 8200 Hofstätten an der Raab,

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert.
Hinweise zur Prüfung finden Sie unter https://as.stmk.gv.at.

8.) Herrn **Andreas DIESEL**, Amselgasse 33, 8020 Graz,

9.) Herrn **DI Wolfgang DIESEL,** Amselgasse 35, 8020 Graz,

10.) Herrn **Ernst DIESEL**, Amselgasse 25, 8020 Graz,

11.) Herrn **Walter KARNER**, Wünschendorf 165, 8200 Hofstätten an der Raab,

12.) Frau **Christa Maria KARNER**, Wünschendorf 165, 8200 Hofstätten an der Raab,

zusätzlich per E-Mail an:

13.) das **ARBEITSINSPEKTORAT STEIERMARK – Dienststelle Graz**
8041 Graz, Liebenauer Hauptstraße 2-6/D,
an folgende E-Mail-Adresse: graz@arbeitsinspektion.gv.at.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Marlene Reich
(elektronisch gefertigt)

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert.
Hinweise zur Prüfung finden Sie unter https://as.stmk.gv.at.